https://iresa.education/verify/e4229fe1e2843b2d

Teilnahmebescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass Marie Hohmann erfolgreich an unserem Webinar „03.11.2026 Erste Hilfe im Jugendstrafrecht“ am 03.11.2026 teilgenommen hat.

Es handelte sich bei der Veranstaltung um ein Live-Webinar.

Inhalte des Webinars:

Erste Hilfe im Jugendstrafrecht

Im Rahmen der Fortbildung „Erste Hilfe im Jugendstrafrecht“ setzten sich die Teilnehmenden mit den wesentlichen Abläufen eines Jugendstrafverfahrens sowie mit praxisrelevanten Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte auseinander. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene während eines Strafverfahrens fachlich begleitet und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden können.

Zunächst wurde der Ablauf eines Strafverfahrens von den polizeilichen Ermittlungen über die Entscheidung der Staatsanwaltschaft bis hin zu einer möglichen Hauptverhandlung vor Gericht erläutert. Thematisiert wurden insbesondere das Schweigerecht beschuldigter Personen, der Umgang mit polizeilichen Vorladungen sowie die Bedeutung einer frühzeitigen und strategisch abgestimmten Verteidigung. Dabei wurde verdeutlicht, welche Rolle Akteneinsicht, die Bewertung der Beweislage und eine sorgfältige Vorbereitung auf das gerichtliche Verfahren spielen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung der Hauptverhandlung. Besprochen wurde, wie sich positive Entwicklungen im Lebensalltag – beispielsweise Schulbesuch, Ausbildung, Beschäftigung, Beratungsangebote oder die kontinuierliche Anbindung an die Jugendhilfe – auf die erzieherische Bewertung im Jugendstrafrecht auswirken können. Ebenso wurden Aufgaben und Funktion der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie der grundsätzliche Ablauf einer Hauptverhandlung dargestellt.

Die Teilnehmenden erhielten zudem einen Überblick über die Rolle der Strafverteidigung und die Pflichtverteidigung. Thematisiert wurden das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Verteidigung und Mandant:innen, die anwaltliche Schweigepflicht, mögliche Kosten sowie die Unterschiede zwischen Verfahren vor Jugendrichter, Jugendschöffengericht und Jugendkammer.

Vertieft wurde außerdem die Situation von Zeuginnen und Zeugen. Dabei ging es um unterschiedliche Ladungen durch Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht, Aussagepflichten, Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte sowie um die besondere Schweigepflicht bestimmter Berufsgruppen. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit wurde insbesondere das Verhältnis zwischen beruflicher Schweigepflicht und einer möglichen Aussagepflicht im Strafverfahren thematisiert.

https://iresa.education/verify/e4229fe1e2843b2d

Abschließend wurden strafrechtliche Notfallsituationen wie Durchsuchung und Festnahme behandelt. Die Teilnehmenden erhielten Orientierung zum Verhalten bei polizeilichen Maßnahmen, zum Umgang mit Durchsuchungsbeschlüssen und sichergestellten Gegenständen, zur Herausgabe von Zugangsdaten sowie zu den Rechten festgenommener Jugendlicher. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung von Ruhe, Schweigerecht, frühzeitiger anwaltlicher Unterstützung und einer verlässlichen Begleitung junger Menschen hervorgehoben.

Referent*in der Veranstaltung: Cindy Hermelink

Ausgestellt am: 03.11.2026